

Niedersächsische Taekwondo Union, Postfach 1225, 29624 Munster

Niedersächsische Taekwondo Union e.V., Vizepräsident Vollkontakt, Wolfgang Kiss, Am Steinbrink 4a, 49205 Hasbergen

Hasbergen, im Januar 2016

Liebe SportlerInnen, Trainer und Vereins-/Abteilungsvorsitzende,

mit besten Wünschen für das Sportjahr 2016 möchte ich Euch über einige Änderungen bezüglich der Nominierung in die Landesauswahl sowohl Übernahme von Unkosten bei offiziellen Einsätzen im Rahmen der Landesauswahlmannschaft informieren.

In letzter Zeit, insbesondere während der letzten 1-2 Jahre, war festzustellen, dass innerhalb des NTU-Kaders eine sehr große Bandbreite des Leistungspotentials vorhanden ist. So mussten wir zwischen Nominierungen für Turniere eher unteren Leistungspotentials, bis hin zu Nominierungen für Deutsche Meisterschaften, Bundesranglistenturnieren sowie G1-Turnieren differenzieren. Wenngleich die Anzahl der Starter auf den oberen Leistungsebenen auch geringer war, blieb festzustellen, dass die Kosten bei Teilnahme an solchen Turnieren aufgrund höherer Startgebühren, weiterer Anreisen, Übernachtungen sehr hoch waren. Konkret fielen hier für nur einige wenige Leistungssportler immense Kosten an.

Da wir aber die komplette Bandbreite des NTU-Kaders vertreten und fördern müssen, ist das bisherige Prozedere der Übernahme der kompletten Kosten (Fahrtkosten, Startgebühren, Übernachtungen) für die Veranstaltungen angesichts „schmaler Kassen“ der NTU nicht aufrechtzuerhalten.

Insofern werden wir ab diesem Jahr nach einer Quotenregelung vorgehen um die komplette Bandbreite des Leistungspotentials unseres Landeskaders abzudecken. Vom Ergebnis her recht einfach – Mehr Starter auf Turnieren unteren Leistungspotentials und weniger Starter auf Turnieren oberen Leistungspotentials. Zudem werden wir die anfallenden Kosten nicht mehr komplett übernehmen, sondern nur noch anteilig. Die Kosten müssen zudem zunächst durch die Vereine oder den Sportlern selbst verauslagt werden, eine Erstattung der festgelegten Beträge erfolgt im nachhinein nach Teilnahme der betreffenden Sportler auf dem Überweisungswege durch die NTU.

Vorteil dieser Regelung ist, dass jeder Verein individuell selbst anreisen und Unterkünfte buchen kann und die seitens der NTU nominierten Sportler gemeinsam mit ihren Vereinen anreisen können.

Der Kadereinsatz selbst beginnt dann jeweils mit individuell festgelegten Zeiten (Treffen) der Nominierten am Tage der Veranstaltung in der Sportstätte.

Diese Regelung birgt zudem den Vorteil, dass die Sportler für ihre Teilnahme und den hiermit anfallenden Kosten selbst verantwortlich sind und sicherlich gewissenhafter als in der Vergangenheit manchmal feststellbar mit ihrer Einsatzbereitschaft umgehen werden, blieb doch die NTU in der Vergangenheit aufgrund kurzfristiger Absagen von Sportlern aus „dringlichen Gründen“ oftmals auf verauslagte Startgebühren und Hotelkosten sitzen. Dass das ganze Abrechnungsverfahren zudem wesentlich vereinfacht wird, sei nur am Rande erwähnt.

Die konkreten Bezuschussungssätze sowie die max. Anzahl der zu nominierenden Sportler an den jeweiligen Veranstaltungen könnte ihr der Anlage entnehmen.

Ich möchte Euch abschließend um Verständnis für die nunmehr greifende Verfahrensweise bitten, aber das uns zur Verfügung stehende schmale Budget (8.000,-€) alljährlich für den kompletten Wettkampfsport zwingt uns zu dieser Regelung.

Nur so gelingt es auch zukünftig, allen Kadermitgliedern eine vernünftige Förderung zuteil werden zu lassen wobei mir sicherlich bewusst ist, dass die leistungsorientierteren Mitgliedsvereine für ihre Sportler zukünftig mehr finanzielle Verantwortung zu übernehmen haben.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Kiss
2. Vorsitzender Wettkampf

Niedersächsische Taekwondo Union Postfach 1225 29624 Munster	www.NTU.de Info@NTU.de Telefon: 05192 – 964 787 Telefax: 05192 – 964 833	Bankverbindung: Kreisparkasse Soltau BLZ: 258 516 60 Kto.: 60 66 32
--	--	--